

	<b>Antrag</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> AT/0044/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Petra Porto
<b>Aktenzeichen:</b> FDI/1 020/70-6	<b>Federführung:</b> Fachbereich I	<b>Datum:</b> 15.08.2022

## Beschlusslauf

**Antrag zur KFZ-Stellgebühren-Erhebung auf den laut Bebauungsplanfestsetzung 24 öffentlichen Stellplätzen im Innenhof der Liegenschaft Austraße 7, 9 und 11**

**Ortsbeirat Niedernhausen**  
**OB Ndh/010/2021-2026**

**am 01.09.2022**

Der Antrag wird zurückgestellt, bis weitere Ergebnisse aus dem Verfahren vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss**  
**BA/015/2021-2026**

**am 05.09.2022**

Nach eingehender Diskussion wird der konkurrierende Hauptantrag der CDU und SPD um den Punkt 3 ergänzt und wie folgt zur Abstimmung gebracht:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung bekräftigt die Rechtsauffassung, dass die Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen nicht eingehalten worden ist und bittet den Gemeindevorstand, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bauaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises auf eine rechtskonforme Situation hinzuwirken.
2. a) Die Gemeindevertretung sieht die vertraglich zwischen der Gemeinde und Investoren der Liegenschaft vereinbarte Bedingung, dass eine bestimmte Zahl an Parkplätzen im Innenhof der neu errichteten Gebäude öffentlich zur Verfügung

stehen müssen, derzeit seitens der Investoren als nicht erfüllt an.

b) „Öffentlichkeit“ kann nur gegeben sein, wenn anfallende Gebühren auch in bar oder zumindest mit EC-Karte durch Autofahrerinnen und Autofahrer vor Ort bezahlt werden können. Die Nutzung einer App oder von Angeboten im Web als Voraussetzung für gebührenpflichtiges Parken erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

c) Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit Nachdruck auf vertragstreues Verhalten der Vertragspartner hinzuwirken. Sollte kein Einlenken erreicht werden, ist Klage auf Herstellung von öffentlichen Parkplätzen zu erheben.

3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Verhandlungen mit dem Investor darauf hinzuwirken, die kostenlose Parkdauer auf 60 Minuten zu verlängern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

### **Gemeindevertretung GemV/010/2021-2026**

**am 14.09.2022**

1. Die Gemeindevertretung bekräftigt die Rechtsauffassung, dass die Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen nicht eingehalten worden ist und bittet den Gemeindevorstand, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bauaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises auf eine rechtskonforme Situation hinzuwirken.

2. a) Die Gemeindevertretung sieht die vertraglich zwischen der Gemeinde und Investoren der Liegenschaft vereinbarte Bedingung, dass eine bestimmte Zahl an Parkplätzen im Innenhof der neu errichteten Gebäude öffentlich zur Verfügung stehen müssen, derzeit seitens der Investoren als nicht erfüllt an.

b) „Öffentlichkeit“ kann nur gegeben sein, wenn anfallende Gebühren auch in bar oder zumindest mit EC-Karte durch Autofahrerinnen und Autofahrer vor Ort bezahlt werden können. Die Nutzung einer App oder von Angeboten im Web als Voraussetzung für gebührenpflichtiges Parken erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

c) Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit Nachdruck auf vertragstreues Verhalten der Vertragspartner hinzuwirken. Sollte kein Einlenken erreicht werden, ist Klage auf Herstellung von öffentlichen Parkplätzen zu erheben.

3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Verhandlungen mit dem Investor darauf hinzuwirken, die kostenlose Parkdauer auf 60 Minuten zu verlängern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen**  
**OB Ndh/011/2021-2026**

**am 13.10.2022**

Der Antrag wird zurückgestellt, da der von der Gemeindevertretung beschlossene Ergänzungsantrag dem Ortsbeirat aktuell nicht vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0